

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

An die Einsenderinnen und Einsender
der Postkartenaktion des Paritätischen
Wohlfahrtsverbandes zum Thema:

#HauptstadtzulagefürAlle“

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
3514/19		A 002		1478	27.02.2025 / Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre zahlreichen Eingaben zur Zahlung der Hauptstadtzulage für Beschäftigte der freien Träger in Berlin beraten, die im Mai 2024 im Abgeordnetenhaus von Berlin eingegangen sind und uns zuständigkeitshalber zur Bearbeitung zugeleitet wurden.

Mit Ihren Zuschriften im Rahmen einer Postkartenaktion des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zum Thema #HauptstadtzulagefürAlle“ haben Sie sich für die Beschäftigten der freien Träger eingesetzt und gefordert, dass auch diesen Mitarbeitenden die Hauptstadtzulage ausbezahlt wird. Dabei haben Sie auf die wichtige Arbeit hingewiesen, die diese Beschäftigten für das Land Berlin leisten.

Zum Thema Hauptstadtzulage für Beschäftigte der freien Träger“ lag uns aus einem anderen Petitionsverfahren mit gleichem Anliegen eine Stellungnahme der Senatsverwaltung für Finanzen von Juli 2024 vor, deren Inhalt wir Ihnen auszugsweise zur Kenntnis geben möchten:

(...) Grundsätzlich gilt der neue Tarifabschluss zum TV-L nur für den öffentlichen Dienst der Länder und hat somit keine direkte Auswirkung auf die freien Träger. Gleichwohl verfolgt der Senat weiterhin das Ziel, vom Land Berlin geförderte Mitarbeitende bei freien Trägern – unter Beachtung des Besserstellungsverbot – entsprechend des Bezahlungsniveaus des Landes Berlin zu vergüten.

Die Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 sieht vor, dass die bislang außertariflich gezahlte Hauptstadtzulage an Beschäftigte und auszubildende Personen der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung (vergleiche Rundschreiben IV Nr. 75/2020 der Senatsverwaltung der Finanzen vom 9. September 2020) von der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und den Gewerkschaften tarifiert wird. Unter welchen Bedingungen und mit welchen Details nun die bisher nur für einen eingeschränkten Kreis bestimmter Beschäftigter des unmittelbaren Landesdienstes geltende Hauptstadtzulage Teil des TV-L wird, ist bisher noch nicht geklärt.

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

Maßgeblich ist das Ergebnis der Redaktionsverhandlungen zur Umsetzung des Tarifergebnisses. Aktuell kann nur darauf hingewiesen werden, dass diese Verhandlungen innerhalb der Tarifgemeinschaft der Länder noch laufen. Wann mit einem Abschluss zu rechnen sein wird, kann nicht abgeschätzt werden. Aussagen zur möglichen Ausgestaltung der Anschlussregelung für die Hauptstadtzulage können vor dem Abschluss der Verhandlungen nicht getroffen werden. (.)“

Auch das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte sich im Jahr 2024 mit dem von Ihnen angesprochenen Thema befasst. In seiner Antwort vom 22. Mai 2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE) und Hendrikje Klein (LINKE) vom 7. Mai 2024 zum Thema „Kommt die Hauptstadtzulage für freie Träger?“ (Drucksache 19/19 084) hat der Senat von Berlin den obenstehenden Sachstand ebenfalls ausführlich erläutert. Die Schriftliche Anfrage können Sie in unserem Internetangebot aufrufen, indem Sie die Nummer der Drucksache in die Suchfunktion eingeben.

Zudem hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits am 28. Februar 2024 den Antrag „Vertrauen erhalten – Zusagen einhalten: TV-L-Abschluss einschließlich Hauptstadtzulage auch für freie Träger refinanzieren“ (Drucksache 19/1498) ins Abgeordnetenhaus eingebracht. Dieser konnte allerdings in der abschließenden Beratung in der 52. Plenarsitzung am 12. September 2024 keine Mehrheit finden und wurde abgelehnt. Den Antrag sowie den Beratungsverlauf im Abgeordnetenhaus können Sie bei Interesse ebenfalls einsehen, indem Sie auf der Internetseite des Abgeordnetenhauses die oben genannte Drucksachenummer in die Suchfunktion eingeben.

Bei dieser Sachlage war zunächst der Fortgang der Redaktionsverhandlungen zur Umsetzung des Tarifergebnisses abzuwarten.

Inzwischen liegt uns zum Thema Hauptstadtzulage für Beschäftigte der freien Träger eine ergänzende Stellungnahme der Senatsverwaltung für Finanzen vom 6. Februar 2025 vor. Auf unsere Nachfrage hin teilte diese nunmehr mit, dass die Verhandlungen der TdL zum weiteren Umgang mit der Hauptstadtzulage inzwischen abgeschlossen seien. Danach werde die Hauptstadtzulage mit dem TV Hauptstadtzulage als gesonderter Bestandteil des TV-L tarifiert. Der TV Hauptstadtzulage beziehe sich damit weiterhin nur auf den bisherigen Empfängerkreis der Beschäftigten der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung; eine Ausweitung habe nicht stattgefunden.

Mit den obenstehenden Hinweisen der Senatsverwaltung steht inzwischen fest, dass eine Anwendung des TV Hauptstadtzulage in den Entgelten für nicht unmittelbar beim Land Berlin Beschäftigte nicht vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund sehen wir nun leider keine weitere erfolversprechende Möglichkeit, uns für Ihr Anliegen einzusetzen. Wir bedauern, Ihnen keine andere Nachricht geben zu können. Die Bearbeitung Ihrer Eingaben haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Penn